



Kanton Basel-Stadt

**Workshop Betroffene und Behindertenverbände**

# **Behindertenpolitik auf kantonaler Ebene**

**Themenworkshop Gesundheit**



## **Workshop Gesundheit – Allgemeine Leitfragen WS**

- Vergleich SOLL-IST-Situation
  - Stimmen gesetzlicher Anspruch und Wirklichkeit , also unser Erleben im Alltag, überein?
  - Wo gibt es Stärken, wo Schwächen?
- Reichen die bestehenden Regelwerke aus?
- Gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Kanton BS?
- Was braucht es zu diesem Thema sonst noch für eine nachhaltige Implementierung?
  - Wer hat welche Rolle, wo liegt die Verantwortung?
    - Was kann der Kanton tun?
    - Was müssen andere Stellen oder die Betroffenen tun?
  - Mit welcher Priorität sind welche Themen zu bearbeiten?



## **Workshop Gesundheit – Grundlage Art. 25 UNO BRK (Auszug)**

Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Massnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschliesslich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere:

- Stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen,
- Bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden,
- Erhalten Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie andere Menschen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung.



## **Workshop Gesundheit – Befunde Schattenbericht**

- Verzicht auf ärztliche Leistungen aufgrund finanzieller Gründe?
- Erhöhte Behandlungsaufwände aufgrund von Fallpauschalen gefährdet?
- Stationäre/ambulante Behandlung von seltenen Krankheiten und Personen der Sonderversorgung gewährleistet?
- Überprüfung der Bestimmungen zur Zwangsmedikation?
- Aufklärung/Prävention stärken, Krankheiten verhindern



## **Workshop Gesundheit – Position Gesundheitsversorgung**

- Keine gesetzlichen Anpassungen notwendig
- Hervorragendes Versorgungsangebot aufgrund Stadtkanton und Universität
- Leistungen orientieren sich am individuellen Bedarf
- Individuelle Präventions- und Beratungsangebote sind umfassend
- Umsetzungs- und Haltungsfragen bleiben bestehen

### Offene Fragen:

- Haltung: Gehört zu einem Recht auf Gesundheit auch eine Pflicht zur Gesundheit? (Prävention, etc.)
- Zumutbarkeit und Verhältnismässigkeit?
- Aktualität „Psychiatriegesetz“?